



Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Industriernetzgesellschaft Schkopau mbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)**

Entnahme in		Jahrespreissystem						Monatspreissystem 30T § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem z.B. Hafenanleger	
		b < 2.500 h/a			b >= 2.500 h/a			Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Tag	Arbeit Ct/kWh
		Leistung Euro/kW/a	Leistung Euro/kW/day	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Leistung Euro/kW/day	Arbeit Ct/kWh				
Hochspannung **	HS	18,32	0,05019178	6,19	169,02	0,46306849	0,16	28,17	0,16	0,94	0,16
Umspannung HS/MS	HS/MS	23,84	0,06531506	6,68	171,69	0,47038356	0,76	28,62	0,76	0,95	0,76
Mittelspannung *	MS	30,31	0,08304109	8,16	206,89	0,56682191	1,10	34,48	1,10	1,15	1,10
Umspannung MS/NS	MS/NS	35,29	0,09668493	9,88	254,12	0,69621917	1,13	42,35	1,13		
Niederspannung	NS	36,38	0,09967123	10,08	258,27	0,70758904	1,21	43,05	1,21		

\* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) von 1,5 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

\*\* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Hochspannung und Messung in Mittelspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) von 0,5 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

**Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Hochspannung	HS	45,81	54,97	64,13
Umspannung HS/MS	HS/MS	59,60	71,52	83,44
Mittelspannung	MS	75,77	90,93	106,08
Umspannung MS/NS	MS/NS	88,22	105,86	123,51
Niederspannung	NS	90,96	109,15	127,35

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)**

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	0,00	11,95



Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Industriernetzgesellschaft Schkopau mbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

**Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)**

\*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

**Kunden mit Leistungsmessung**

MSB incl. monatlicher Messung	MSB gesamt Euro/day	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
HS-Lastprofilzähler	0,99178082	362,00	50,00	312,00
HS-Wandlersatz	4,21369863	1538,00		
MS-Lastprofilzähler	0,99178082	362,00	50,00	312,00
MS-Wandlersatz	0,51506849	188,00		
NS-Lastprofilzähler	0,99178082	362,00	50,00	312,00
NS-Wandlersatz RLM	0,04931506	18,00		

**Kunden ohne Leistungsmessung**

MSB incl. jährlicher Messung	MSB gesamt Euro/day	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
kME Einrichtungszähler Eintarif	0,01863013	6,80	1,80	5,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

**Zusatzeinrichtungen**

MSB	MSB Euro/St/a
NS-Wandlersatz SLP	18,00
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	60,00
Entgelt Impulsweitergabe	18,00

**Netzumlagen ( § 19 StromNEV- KWKG- Offshore-Umlage )**

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

<http://www.netztransparenz.de>

**Konzessionsabgabe**

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV

kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

**Baukostenzuschüsse (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK)**

Die Erhebung richtet sich nach den auf den Internetseiten des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.